

## **Kurzstellungnahme zum Gutachten „Sichtung und inhaltlichen Bewertung der Daten im Datenraum nach Geologiedatengesetz der BGE“ von Herrn Dr. Bückner**

Wir danken Herrn Dr. Bückner (Sachverständiger des Nationalen Begleitgremiums (NBG)) für das Gutachten mit dem thematischen Schwerpunkt „Sichtung und inhaltlichen Bewertung der Daten im Datenraum nach Geologiedatengesetz der BGE“. Das Gutachten enthält eine Reihe konstruktiver Vorschläge und wurde von Herrn Dr. Bückner auf Grundlage der Akteneinsichtstermine in Peine am 29.03.2022 und 27.04.2022 verfasst.

Wir freuen uns, dass der kontinuierliche Fortschritt der BGE in der Bereitstellung entscheidungserheblicher Daten zur Ermittlung von Teilgebieten in dem Gutachten von Herrn Dr. Bückner hervorgehoben wird. Zudem enthält das Gutachten fachlich wertvolle Hinweise zu weiterführenden Daten- und Literaturquellen, für die wir uns bedanken.

Die im Gutachten aufgeführten Handlungsempfehlungen sind nachvollziehbar und werden teilweise bereits von der BGE umgesetzt. Dazu zählt die Entwicklung eines neuen Datenmanagementsystems mit einer der Nutzerrollen angepassten Bedienoberfläche. Die aktuell wichtigste Datenbank, die im Bereich Standortauswahl der BGE verwendet wird, ist ein Instrument für die Verwaltung von gelieferten und erstellten Daten und deren Bearbeitungsdokumentation. Jedoch war die Entwicklung dieser Datenbank zunächst auf die Nutzung und Dokumentation von Geodaten durch das Fachpersonal der BGE ausgelegt. Um den Ansprüchen in der Datenverwaltung, Datenbereitstellung und Nachvollziehbarkeit von erzeugten Ergebnissen und genutzter Datengrundlage nachkommen zu können, hat die BGE just das Projekt „DataHub“ gestartet, in dem die aktuellen Systeme zu einem moderneren, browserbasierten Geodatenmanagementsystem weiterentwickelt werden. Damit wird auch den Sachverständigen des NBG ein intuitiver Zugang zu den Daten z. B. im Rahmen von Akteneinsichtsverfahren ermöglicht werden.

Auch die von Herrn Dr. Bückner empfohlene Beschaffung und Auswertung von Daten aus der Kohlenwasserstoff- und Geothermieindustrie ist teilweise bereits erfolgt, z. B. in Form von Abfragen reflexionsseismischer Daten oder der Auswertung von Bohrdaten aus der Kohlenwasserstoffdatenbank. Aktuell prüft die BGE die Option, Daten direkt bei den Eigentümern abzufragen, um ggf. von einer bereits erfolgten Digitalisierung oder Neubewertung von Daten profitieren zu können.

Die im Gutachten formulierte Empfehlung „Datenscouts“ zur Suche weiterer Datenquellen einzusetzen, können wir fachlich nachvollziehen. Die zentralen Ansprechpartner für die Bereitstellung von Geodaten für das Standortauswahlverfahren bleiben für die BGE die zuständigen Bundes- und Landesbehörden. Darüber hinaus recherchiert und verwendet die BGE für die Umsetzung des Standortauswahlverfahrens wissenschaftliche Literatur, darunter auch die im Gutachten benannten Literaturtypen. Ein systematisches Aufspüren von Informationen außerhalb dieser beiden zuvor genannten Handlungsstränge und der damit einhergehende Vollständigkeitsanspruch bzgl. der Einbeziehung von Geodaten und Informationen von einer Vielzahl möglicher Institutionen in den Standortauswahlprozess ist vom Standortauswahlgesetz nicht

intendiert. Mit dem Eintritt in die Phase II des Standortauswahlverfahrens wird die BGE über eigene Erkundungen neue Geodaten und Informationen generieren, mit dem Ziel, eine umfassende Bewertung des sicheren Einschlusses in der jeweiligen Standortregion vorzunehmen.

Auch die BGE sieht eine Herausforderung in der interaktiven und transparenten Zugänglichkeit der für das Standortauswahlverfahren relevanten Daten sowie der Entscheidungsprozesse, die am Ende zu den Gebietsvorschlägen (Teilgebiete, Standortregionen, Standorte, Standort) geführt haben. Dennoch kann es nicht der Anspruch an die BGE sein, „alle“ Daten z. B. in Form einer bundesweiten Geodatenbank zu veröffentlichen, sondern nur die für die Ermittlung der jeweiligen Gebietsvorschläge als entscheidungserheblich klassifizierten Daten. Dabei ist die BGE stets auf das Vorliegen einer rechtlichen Grundlage zur öffentlichen Bereitstellung von Daten gemäß Geologiedatengesetz angewiesen. Für die generelle öffentliche Bereitstellung von geologischen Daten ist die nach Geologiedatengesetz zuständige Behörde verantwortlich.

Gleichwohl ist die umfangreiche öffentliche Datenbereitstellung für die Nachvollziehbarkeit von Ergebnissen im Standortauswahlverfahren ein zentrales Anliegen der BGE. Eine erste interaktive Webanwendung mit einer WebGIS Oberfläche und die Möglichkeit des Datendownloads wurden für den Zwischenbericht Teilgebiete erarbeitet. Dafür hat die BGE das Projekt „Entscheidungsvisualisierung“ gestartet, in welchem die Entwicklung eines webbasierten Informationssystems für einen multimedialen, leicht verständlichen öffentlichen Zugang zu den Arbeitsschritten, Ergebnissen und Datengrundlagen im aktuellen Schritt des Standortauswahlverfahrens stattfindet. Die Reaktionen und Verbesserungswünsche der interessierten Öffentlichkeit zu dem bisherigen Onlineangebot der BGE nehmen wir ernst und arbeiten sukzessive weiter an der Optimierung unserer Webanwendungen. Wir befinden uns damit noch relativ am Anfang, wissen aber um deren Bedeutung als ein zentrales Mittel für die Außendarstellung unserer Arbeitsstände und Ergebnisse.

Im Zusammenhang mit der Verwendung der geologischen 3D-Modelle der Staatlichen Geologischen Dienste regt Herr Dr. Bückner nachvollziehbarerweise die Einbeziehung der in die Modelle integrierten Eingangsdaten an. Die BGE hat diese 3D-Modelle in der an die BGE übermittelten Form verwendet, um im Rahmen von Schritt 1 die Erfüllung der Mindestanforderungen auf Basis stratigraphischer Modellhorizonte zu bewerten. Für Schritt 2 erfolgt eine detailliertere und über den Informationsgehalt der 3D-Modelle hinausgehende Auskartierung der Verbreitung und Mächtigkeit von Wirtsgesteinen im Untergrund. Auch für diesen Arbeitsschritt sind die 3D-Modelle in Kombination mit Bohrungsdaten eine wichtige Informationsgrundlage. Daher teilen wir das Anliegen von Herrn Dr. Bückner. Da bisher der BGE kaum Informationen zu den Eingangsdaten der 3D-Modelle vorliegen, haben wir im Mai 2021 begonnen, erste Rückfragen nach den verwendeten Bohrmarkern und Logs bei den Behörden zu stellen. Darüber hinaus und unabhängig von den vorliegenden 3D-Modellen hat die BGE begonnen, Rohdaten und prozessierte Daten reflexionsseismischer Messungen zu beschaffen, deren Informationsgehalt ggf. ebenfalls Gegenstand der Erstellung von 3D-Modellen war. Anhand dieser Daten möchte die BGE z. B. überprüfen, ob anhand neuer bildgebender Verfahren zusätzliche Informationen zum internen Aufbau von steilstehenden Salzstrukturen gewonnen werden können.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass das Gutachten von Herrn Dr. Bücke die Weiterentwicklung der BGE in der Datenveröffentlichung widerspiegelt. Die Empfehlungen des Sachverständigen sind für die BGE nachvollziehbar und liefern fachlich wertvolle Hinweise. Ein großer Teil dieser Hinweise wird bereits oder soll zukünftig umgesetzt werden.